

# Kurze Anzeigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **10 (1912)**

PDF erstellt am: **14.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## KURZE ANZEIGEN

In dieser Rubrik werden unter Verantwortung der Redaktion kurze Notizen über Bücher, Zeitschriften- und Zeitungsartikel erscheinen, die eine spätere einlässliche Besprechung nicht ausschließen. Wir bitten unsere Leser, daran nach Lust mitzuarbeiten. D. R.

Im Verlage von Julius Hoffmann in Stuttgart, in dem vor kurzem ein Band farbige Raumkunst erschienen ist, ist nun auch eine Art Fortsetzung davon, *Deutsche Wohn- und Festräume aus sechs Jahrhunderten* veröffentlicht worden. Herausgabe und Einleitung besorgte wieder in vorzüglicher Weise Dr. C. H. BAER.

Das Buch enthält die Abbildungen von gegen 300 Räumen, von romanisch gewölbten Gemächern bis zu streng klassischen Sälen aus der Empire- und Biedermeierzeit. Sie sind dem ganzen deutschen Sprachgebiet entnommen, von Aachen bis Wien, von Danzig bis Welschtirol. Und keine Gegend ist so reich vertreten wie die Schweiz. Das rührt offenbar nicht nur daher, weil der Herausgeber mit unsern Kunstdenkmälern aufs innigste vertraut ist; maßgebend war für ihn wohl, dass kaum in einem Lande die bürgerliche und bäuerliche Wohnung sich so reich und schön entwickelt hat wie in der Schweiz. Man sieht das ja gleich an der Grenze zum Beispiel am Bodensee; auf der schweizerischen Seite gebührt der Ruhm den bürgerlichen Häusern, auf der deutschen den Schlössern und Klöstern. Und zwei Sachen sind es besonders, die sich bei uns zu unvergleichlicher Höhe entwickelt haben: die Täferungen und die Kachelöfen.

Bei all diesen historischen Räumen fällt das eine auf, dass sie sich fest an das Gesetz ihrer stilistischen Einheit halten, daneben aber von einer Kühnheit des Entwurfs, von einer phantastischen Größe sind, die auch die erfindungsreichsten modernen Architekten als Pedanten erscheinen lässt. Und gerade darum ist dieser Band jedem Raumkünstler in die Hand zu geben. Er ist reich an Anregungen, ohne jedoch eine Zeit, die eigene Wege zu gehen gewillt ist, zu bloßer Nachahmung des Vergangenen zu verleiten.

\* \* \*

Im Verlag von Müller & Werder in Zürich ist eine Studie über *Die Sozialdemokratie*, von einem Arbeiter geschrieben, herausgekommen. Folgende Schlußsätze fassen die lesenswerten Ausführungen zusammen: „Wir lehnen die Mitarbeit an der gewaltsamen Teilung des Volkes in zwei Teile ab, weil wir neben einander leben müssen, weil wir auf einander angewiesen sind und nur durch gegenseitiges Verständnis das Wohl aller gefördert werden kann. Wir lehnen es ab, für uns eigene Begriffe von Moral und Recht aufzurichten und uns dadurch außerhalb des Volksganzen zu stellen. Wir beanspruchen nur eines: das auch uns von der Verfassung gewährleistete Recht, das für jeden Bürger gleich sein soll: das Recht zur Arbeit.“

□□□

---

Nachdruck der Artikel nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet.  
Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750